

INTERVIEW MICHAEL HEUCHEMER

„Die Lage in Perl ist unhaltbar“

Auf das Saar-Umweltministerium kommt juristisches Ungemach zu: „Wir werden die erste tierschutzrechtliche Verbandsklage im Saarland führen“, kündigt Rechtsanwalt Michael Heuchemer (Foto: privat) an. Der Bendorfer Jurist vertritt die Tierbefreiungsoffensive Saar (TIBOS), den Tierschutz-Beirat des Landes Rheinland-Pfalz und die Gemeinde Perl bei deren gemeinsamen Ansinnen: Sie fordern, dass die von Lothar Lorig eingerichtete Schwanenstation im Bescher Industriegebiet geschlossen wird.

Sie werfen bei Ihrer Klage vor dem Verwaltungsgericht dem Saarland ein Vollzugsdefizit im Tierschutzrecht vor. Womit begründen Sie diesen Vorwurf?

MICHAEL HEUCHEMER: Der Vorwurf von Vollzugsdefiziten im Tierschutzrecht wird von Tierschützern bundesweit erhoben. Der Gesetzgeber hat die Tierschutzverbandsklage eingeführt, die den Tieren vor den Behörden und dem Gericht eine Stimme verleiht. Die Behörden unterlaufen, ja sabotieren leider oftmals diesen gesetzlichen Auftrag und den gesetzgeberischen Willen. Uns sind zahlreiche Beispiele bekannt, wo durch verschleppte und unvollständige Akteneinsicht, offensichtliche Fehlanwendungen des Rechts, willkürliche Entscheidungen und das Übergehen der gesetzlichen Rechte der Tierschutz missachtet wird. Im Saarland ist dies besonders schlimm ausgeprägt. Die Behörde, also das Umweltministerium in Saarbrücken, handelnd durch das Landesamt für Verbraucherschutz, hat uns trotz mehrfacher eindringlicher Mahnung unvollständige Akten gesendet. Den Vermerk über eine zentrale Besprechung am 17. Januar, von der wir zu fällig wussten, dass es sie gibt, hat die Behörde erst auf konkrete Beanstandung übersendet – die vollständigen Akten bis heute trotz mehrfacher Mahnung gar nicht.

Es geht in der Sache um den „Schwanenwatter“ Lothar Lorig, der – nachdem seine Schwanenstation in Trier geschlossen wurde – in Perl-Besch eine neue Schwanenstation aufgemacht hat.

HEUCHEMER: Genau um den geht es. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat in einem früheren Verfahren gegen Lorig schwerwiegende Verstöße festgestellt. In Trier gab es eine unfassbare Überbelegung der Station. Es kamen tierschutzrechtlich nicht hinnehmbare Verstöße vor. Das Gericht hat Lorig eine ungünstige Zukunftsprognose gestellt

und ihn sogar als „Handlungsstörer“ im polizeirechtlichen Sinne bezeichnet. Es ist nicht zu fassen, dass ihm faktisch weiter die Möglichkeit des Umgangs mit Schwänen eröffnet sein soll. Er wird staatsanwaltlich verfolgt. Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat einen Strafbefehl gegen ihn wegen schwerer Jagdwilderei beantragt und das Strafgericht hat ihn erlassen. Er ist vor dem Amtsgericht Cochem wegen Wilderei verklagt, der Hahnenreiherverdracht steht im Raum.

Warum kann eine Behörde vor diesem Hintergrund diese Station nicht schließen?

HEUCHEMER: Die Behörde kann die Station schließen, und aus unserer Sicht muss sie es auch. Wie wir wissen, hatte die Behörde nicht nur erzwungen, sondern konkret vorbereitet, dass die Station aufgrund der dargelegten Unzuverlässigkeit von Lorig nicht fortbestehen kann. Was soll man zu dem Sachverhalt sagen, dass die Behörde die tiefgreifenden Bedenken zur Unzuverlässigkeit von Lorig aktenkundig macht, die Auflösung beschließt, intern auch unter Fristsetzung zum 31. März 2018 die Auflösungsentscheidung fällt – und sodann, nachdem sich kein Neutrale findet und alle Versuche scheitern, Nabu oder andere Verbände für die Sache zu gewinnen, die Verantwortung an die Frau des „Unzuverlässigen“ abgibt? Anfangs dachten wir, dies sei ein Scherz. Warum soll heute nicht mehr gelten, was gestern gesagt wurde? Es macht uns fassungslos, dass ein per Strafbefehl gehandelter Straftäter noch faktisch in der Station tätig sein kann, die aus unserer Sicht nunmehr als „Feigenblatt“ an dessen Frau als fachlich Verantwortliche übertragen wurde. Die Station ist zu schließen. Der Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz und ihre Vorsitzende Dr. Baumgartl-Simons unterstützen diese Position vollumfänglich und haben sich mit einer einstimmigen Resolution an Umweltminister



„Die Behörde kann die Station schließen, und aus unserer Sicht muss sie es auch.“

Michael Heuchemer
Rechtsanwalt

Reinhold Jost gewendet.

Ist es überhaupt gestattet, verletzte Wildtiere in Obhut zu nehmen und gesund zu pflegen?

HEUCHEMER: Dies ist nur in engen Grenzen gestattet. Jemand, der verletzte Tiere annimmt, tut dies nach dem Gesetz, vereinfacht gesprochen, nur ausnahmsweise und muss dies melden. Er darf die Tiere nicht einfach behalten.

Welche Bedingungen sind daran geknüpft?

HEUCHEMER: Der Besitz darf nur kurzfristig erfolgen. Es ist eine Art vorübergehendes, notstandsähnliches Recht, und die Erlangung ist zu melden. Die Führung einer Schwanenstation bedarf der „Zuverlässigkeit“. Diese sehen wir nicht gegeben aus den Gründen, die bei der Behörde aktenkundig sind.

Warum kann Lorig trotz der diversen juristischen Urteilsprüche wei-

ter mit Schwänen arbeiten?

HEUCHEMER: Dies verstehen wir und unsere Mandatschaft auch nicht. Das Umweltministerium und das Landesamt für Verbraucherschutz wollten die Station im Januar 2018 ausweislich des Vermerks definitiv schließen. Wir können es nicht verstehen, dass eine derart vorbelastete Person nun faktisch durch die Benennung seiner Frau weiter Zugang zu Schwänen haben soll. Dies ist ein Schlag ins Gesicht jedes aufrechten Tierschützers. Auch die Gemeinde Perl möchte die Schwanenstation nicht länger haben. Wir haben den Eindruck, die Behörde hat einfach „kapituliert“ durch die beharrlichen und penetranten Eingaben des Herrn Lorig.

Was wollen Sie mit Ihrer Verbandsklage erreichen?

HEUCHEMER: Die Station muss geschlossen werden. Wir möchten mit der Verbandsklage das Tierwohl verwirklichen. Die Tiere haben keine andere Möglichkeit, ihre Stimme durchzusetzen als über den Weg der Verbandsklage.

Was ist eine Verbandsklage?

HEUCHEMER: Die Verbandsklage wurde 2013 durch das Tierschutzverbandsklagegesetz im Saarland eingeführt. In den meisten Bundesländern gibt es die Verbandsklage; für das Saarland wäre es die erste. Wir erhoffen uns eine entsprechende Aufmerksamkeit für eine Frage, die aus unserer Sicht für das Tierwohl essentiell ist.

Sie vertreten neben der Tierbefreiungsoffensive Saar (TIBOS) in gleicher Sache auch die Gemeinde Perl.

HEUCHEMER: Jawohl, neben der Tierbefreiungsoffensive vertreten wir auch die Gemeinde Perl. Denn die Schwanenstation ist bereits baurechtswidrig entstanden. Sie liegt in einem Gewerbegebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Fabrik, was offensichtlich dem Tierwohl nicht dienlich sein kann. Schwäne

gehören da nicht hin! So lautet auch der Widerspruchsbeseid des Landkreises Merzig-Wadern.

Wer ist für die Betriebserlaubnis für die Station zuständig?

HEUCHEMER: Eine Erlaubnis nach Paragraph 11 Tierschutzgesetz wird durch das Umweltministerium, handelnd durch das Landesamt, erteilt. Sie war von 2014 befristet bis zum Herbst 2017, wurde vorläufig für drei Monate verlängert, und im Januar 2018 fasste die Behörde, wie gesagt, den begründeten Entschluss zur Auflösung der Station wegen durchgreifend mangelnder Zuverlässigkeit der Leitung. Endet die Genehmigung, so ist sie ohnedies zu räumen. Nach unserer Auffassung ist dies die Sache des Umweltministeriums. Auch in Trier wurde die Station schließlich einmal geräumt und es gibt unzählige Verfügungen der dortigen Behörden.

Warum kann die Gemeinde als Eigentümerin des Geländes nicht die Schwanenstation räumen lassen?

HEUCHEMER: Das Grundstück liegt nur in den Gemeindegrenzen von Perl. Eigentümerin ist eine Gesellschaft. Bis auf einen ganz kleinen Kreis von Unterstützern, die diese skurrile Station verteidigen, kann man niemandem, keinem vernünftigen Menschen, erklären, warum diese Station noch nicht geräumt wurde, mit der es immer Ärger gegeben hat und immer Ärger geben wird.

Was passiert mit den Tieren, falls es zu einer Räumung kommt?

HEUCHEMER: Nach unserer festen Überzeugung sind die meisten Tiere auswilderungsfähig und bestens gesund. Dies war schon damals in Trier so. Auch aktuell ist es so, was sich aus dem Vermerk vom 17. Januar des Landesamtes ergibt. Dort wurde weitgehend die „Auswilderung“ vorgesehen. Die wenigen Tiere, die wirklich pflegebedürftig sind, sollten damals nach dem Willen der

ZUR PERSON

Der Anwalt
Michael Heuchemer

Der promovierte Jurist Michael Heuchemer machte bundesweit auf sich aufmerksam, als er für Magnus Gäfgen Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einlegte. Heuchemers Mandant hatte den Bankierssohn Jakob von Metzler entführt und ermordet. Für diese Tat war er 2003 zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sollte prüfen, ob die Androhung von Folter bei Gäfgens polizeilicher Vernehmung rechtens war. Heuchemer gewann den Prozess. Der Strafrechtler hat im rheinland-pfälzischen Bendorf, einer verbandsfreien Stadt im Landkreis Mayen-Koblenz, seine Kanzlei. Mittlerweile führt der 42-Jährige, zugleich Autor des Verlages C.H. Beck, nach eigener Aussage „erfolgreich zahlreiche Verfahren“ vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Behörde zu bestimmten Zielen in Nordrhein-Westfalen ausgewildert werden. Nach unserer Auffassung ist es gar nicht nötig, so weit zu verteilen. In Wiltingen gibt es eine ausgezeichnete, bestens ausgerüstete, öffentlich geförderte Auffangstation, wenige Kilometer von der Landesgrenze entfernt. Man könnte auf vertraglicher Grundlage ein Kontingent für pflegebedürftige Schwäne aus dem Saarland vereinbaren und somit eine nachhaltige Lösung finden, die auch Ruhe und Rechtssicherheit gewährleistet. Es geht um das Wohl der Tiere. Die Lage in Perl ist unhaltbar.

DIE FRAGEN STELLTE
MARGIT STARK.

MELDUNGEN

MENNINGEN

Erst Blut spenden, dann gemeinsam Schwenken

(tth) Zur Blutspende ruft der DRK-Ortsverein Menningen für Freitag, 20. Juli, ins Menninger Bürgerhaus auf. Gespendet werden kann in der Zeit von 17 bis 20 Uhr. Wie das DRK mitteilt, sollen alle Spender ihren Personalausweis mitbringen und vor der Spende reichlich Flüssigkeit zu sich nehmen. Gemäß der saarländischen Tradition bietet der DRK-Ortsverein Menningen allen Spendern und Interessenten Schwenker mit verschiedenen Salaten zur Stärkung an.

NOSWENDEL-NUNKIRCHEN

Der Herzinfarkt ist Thema eines Vortrags

(rw) Der DRK-Ortsverein Noswendel-Nunkirchen lädt für Mittwoch, 1. August, 19 Uhr zu dem kostenlosen Vortrag zum Thema „Herzinfarkt erkennen und handeln“ ein. Die Veranstaltung findet im DRK-Heim hinter der Förderschule Lernen in Noswendel statt. Referent ist Dr. Juliana Ana Wilhelm, Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie. Einen lebensrettenden Zeitvorsprung können Herzinfarkt-Patienten erreichen, wenn der Infarkt schnell erkannt wird. Damit die mit Blut unversorgte Herzregion keinen dauerhaften Schaden nimmt, ist eine möglichst schnelle Behandlung entscheidend. Bei einem Verdacht auf einen akuten Herzinfarkt empfiehlt es sich, sofort den Notarzt zu rufen.

NENNIG

Nacharbeiten an den Gleisen im Bahnhof

(mtn) Arbeiten an den Gleisen am Nenniger Bahnhof stehen in der Nacht von Samstag, 28. Juli, auf Sonntag, 29. Juli, an. Wie Christoph Menges von der DB Netz AG mitteilt, wird von 22 bis 6 Uhr gebaut. Laut Bah sind die Bauarbeiten zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können nur nachts durchgeführt werden, damit die Einhaltung des Fahrplans gewährleistet ist.

HONZRATH

Awo-Jahresfahrt führt dieses Mal ins Oberinntal

(nb) Die traditionelle Jahresfahrt der Arbeiterwohlfahrt Honzrath führt vom 10. bis 16. September nach Ried im Oberinntal in Tirol. Es sind noch ein paar Plätze frei.

Interessenten können sich unter Telefon (0 68 35) 28 49 informieren.

ORSCHOLZ

Bücherausgabe an der Gemeinschaftsschule

(mtn) Bücherausgabe an der Gemeinschaftsschule Metlach-Orscholz findet am Freitag, 3. August, von 9 bis 17 Uhr im Foyer der Schule statt. Das teilt das Sekretariat mit. Die Schule weist darauf hin, dass nur den Schülern Bücher ausgehändigt werden, für die das Leihentgelt entrichtet ist.

Eine Nana als Dank für vier lehrreiche Jahre

Weiskircher Viertklässler haben sich zum Abschied von der Grundschule ein Denkmal gesetzt.

VON ERICH BRÜCKER

WEISKIRCHEN Die Viertklässler der Grundschule Weiskirchen haben sich mit einem Denkmal von ihrer Schule in die Sommerferien und ins weitere Schulleben verabschiedet. Eine farbenfrohe voluminöse Figur namens Nana zielt nunmehr das Grundstück des Standortes Konfeld.

Bei der festlichen Enthüllung gestand Schulleiter Matthias Koltes, dass er bis vor drei Jahren noch nicht gewusst habe, was die Figur Nana ist beziehungsweise bedeutet. Vor den Schülern sowie Bürgermeister Werner Hero und weiteren Gäste klärte Koltes auf. Nana kommt aus dem Französischen und bedeutet soviel wie Mädel. Die Malerin und Bildhauerin Niki de Saint Phalle hat diese Figuren im Rahmen der Frauenbewegung Mitte der 1960er Jahre kreiert. Insbesondere Hannover ist berühmt geworden mit drei ausgestellten Nanas. Darüber erzählte der Schulleiter, wie die „Konfelder Nana“ entstanden und bemalt worden ist. In Zusammenarbeit mit dem Künstler Gerd Bentz aus Lockweiler wurde das Modell innerhalb eines Kunstprojektes gestaltet. Zunächst wurden ab Herbst vergangenen Jahres unter dessen Anleitung von allen Viertklässlern Bilder gefertigt. Der schönste Entwurf war von Hanna Alacki gemalt worden.

Dann wurde in Zusammenarbeit ein Gerüst aus Draht und in Gips getränkte Binden sowie Pappma-



Eine große farbenfrohe und voluminöse Nana, geschaffen von den Viertklässlern, zielt nunmehr die Wiese vor dem Konfelder Schulgebäude.

FOTO: ERICH BRÜCKER

schee erstellt, die Figur mit einer Eisenplatte auf einem Sockel befestigt und unter der Aufsicht und Anleitung des Künstlers Bentz, der Praktikantin Hanne Heber und den Schülerinnen Malu Groß und Greta Andres bemalt.

Die Nana hält auf der rechten Hand eine Weltkugel, so wie Astronauten sie aus dem Weltall sehen. Auf dem Körper der Nana sind Blumen, natürlich auch Tulpen, und unterschiedliche kleine Tiere wie

Schmetterlinge, Raupen, Käfer und Bienen zu sehen. „Die Nana soll uns daran erinnern, dass die Zahl der Insekten durch Gifte dramatisch rückgängig ist. Viele Tier- und Pflanzenarten sind schon ausgestorben oder zumindest gefährdet. Die Meere sind mit Plastik zugemüllt“, erzählte Koltes. Die Nana steht aber auch dafür, sorgsam mit der Erde und ihren Geschöpfen umzugehen, damit auch unsere Kinder und Kindes-

erfreuen können. Koltes dankte allen, die zum Gelingen beigetragen hatten. Viel Lob für eine gelungene Gemeinschaftsarbeit bekamen die Schüler von Bürgermeister Werner Hero, der den Wunsch aussprach, dass sich die Schulkinder möglichst noch lange an der Nana erfreuen können.

Produktion dieser Seite:
Wolf Porz, MCG
Christian Beckinger